PEP

Praxis-**E**ntwicklungs-**P**rozesse

Da im Gesundheitswesen **Patientendaten** erhoben werden, bei denen es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** handelt, müssen dem Datenschutz und der Datensicherheit hier eine besondere Beachtung geschenkt werden.

Wenn in Praxen **mehr als 20 Personen** ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss ein **Datenschutzbeauftragter** gemäß § 38 Abs. 1 BDSG (neu) benannt werden.

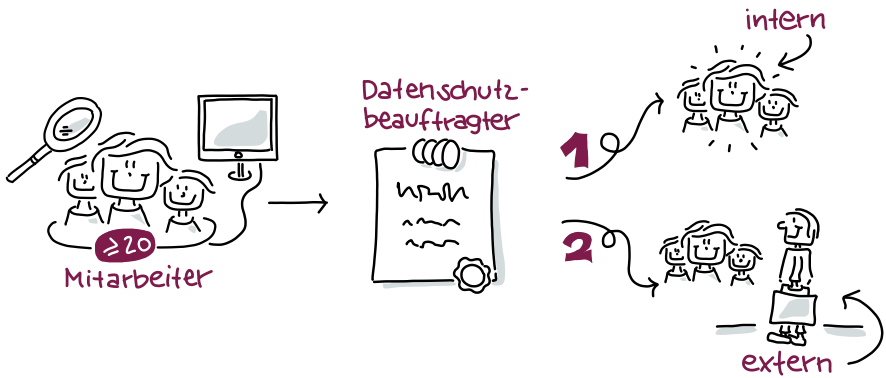

Sie können einen **internen Mitarbeiter** zum Datenschutzbeauftragten ausbilden oder einen **externen Datenschutzbeauftragten** benennen, der das erforderliche Wissen bereits mitbringt.

Aber auch kleinere Praxen und Unternehmen mit **weniger als 20 Personen** sind verpflichtet, die Vorgaben aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten.

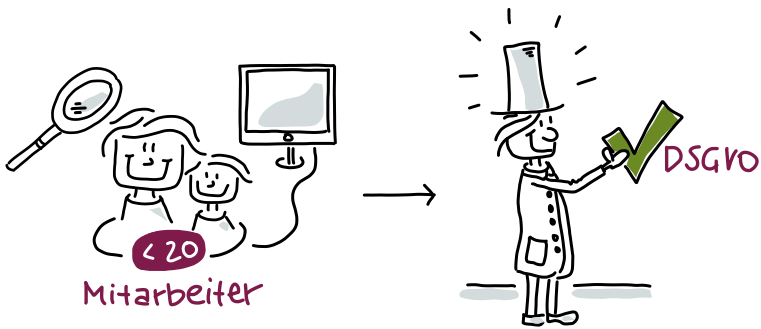

In diesen Fällen ist der **Praxisinhaber** selbst für die korrekte Umsetzung und Einhaltung **verantwortlich**.

Die Daten und Informationen, die Sie von Ihren Patienten bekommen, unterliegen nicht nur dem Datenschutz, sondern auch der **Verschwiegenheitspflicht**.

Bei Nichtbeachtung dieser Pflichten kann ein **strafrechtliches Verfahren** drohen.

Daher ist es wichtig, dass Sie selbst und auch Ihr Team **sehr genau Bescheid wissen** müssen, welche Daten erhoben werden dürfen und wann und unter welchen Voraussetzungen Daten weitergegeben werden dürfen.

Dazu braucht es **interne Prozesse**, die jeder Mitarbeiter kennt, wie mit diesen Daten grundsätzlich umgegangen werden muss.

Jede Praxis benötigt ein **Datenschutzkonzept**, welches **individuell auf sie angepasst** ist!

Profitieren Sie von meiner Erfahrung und meinem Know-how, um gemeinsam mit **deutlich weniger Zeitaufwand** Ihr individuelles Datenschutzkonzept zu erstellen.

Oder Sie benennen mich zu Ihrer **externen Datenschutzbeauftragten**.

Mein Leistungspaket:

- Datenschutz-**Bestandsaufnahme** und Erhebung des Ist-Zustandes
- Erstellen eines **Maßnahmenplans**
- Einstieg mit Ihnen und Ihrem **Team** in das Thema Datenschutz:
  - Was muss die Praxis umsetzen?
  - Welche Funktion und Stellung hat der Datenschutzbeauftragte (DSB)?
  - Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter

- Erstellen einer **Liste all Ihrer externen Partner**
- Prüfung, ob ein **Vertrag zur Auftragsverarbeitung** (AV-Vertrag) geschlossen werden muss, oder ob eine Vertraulichkeitsverpflichtung ausreichend ist
- Prüfung Ihrer bereits vorhandenen **Einwilligungserklärungen** für Ihre Patienten auf Vollständigkeit der gesetzlichen Vorgaben
- Soll-Ist-Abgleich der **Technisch-Organisatorischen Maßnahmen** (TOM´s)
- Erarbeiten und Erstellen von **Prozess- und Praxisanweisungen**
- Erstellen eines **Verzeichnisses für Verarbeitungstätigkeit**

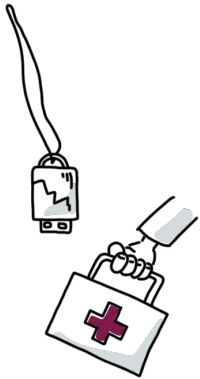

- Klärung: Handlungsbedarf im Fall einer **Datenpanne**
- Erstellen eines **Ablaufprozesses zur Meldepflicht** bei Datenpannen
- Prüfung Ihres **Beschäftigtendatenschutzes**:
  - Liegen aktuelle Verschwiegenheits-verpflichtungen vor?
  - Liegen Einwilligungserklärungen Ihres Personals vor, wenn Sie deren personenbezogene Daten nutzen und verarbeiten?
  - Prüfung von Arbeitsverträgen

Leistungen

- Ich überprüfe Ihren **Umgang mit der Datenübermittlung** und dem **Datenaustausch** (E-Mail, Telefon, Fax, Handy…), um gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Team entsprechende Prozesse zur Datensicherheit vorzunehmen

- Ich pflege für Sie eine enge **Zusammenarbeit mit Ihrem IT-Spezialisten**, um gemeinsam Ihre Daten zu schützen und die Datensicherheit zu gewährleisten

- Ich bin **Ansprechpartner** als externer Datenschutzbeauftragter für betroffene Personen zu allen mit der Verarbeitung ihrer Daten und mit der Wahrung ihrer Rechte in Zusammenhang stehenden Fragen

- Ich bin Ihre zuständige **Kontaktperson** als externer Datenschutzbeauftragter gegenüber der Aufsichtsbehörde

Leistungen

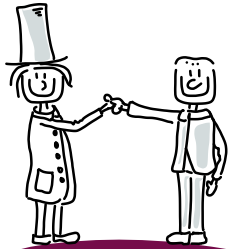

Wenn Sie für Ihre Praxis Handlungsbedarf sehen, sollten Sie mich zu Ihrem **externen Datenschutzbeauftragten** (spezialisiert auf Datenschutz im Gesundheitswesen) benennen.

Sollten Sie eine kleinere Praxis mit weniger als 20 Mitarbeitern führen, dann benötigen Sie keinen Datenschutzbeauftragten. In diesem Fall erarbeite ich gerne mit Ihnen Ihr **individuelles Datenschutzkonzept**.

HBO
PRAXISMANAGEMENT
für Zahnarztpraxen erfolgreich umgesetzt.

HBO PRAXISMANAGEMENT
Ansprechpartner: Heike Bochtler
Römerstraße 34
D-85254 Einsbach

Tel. +49 (8135) 9912270
Fax +49 (8135) 9912271
Mobil +49 (151) 15520946

E-Mail info@hbo-praxismanagement.de
Web www.hbo-praxismanagement.de